

## **Gewinnspiel der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg im Rahmen der Eucken Quest**

### **Teilnahmebedingungen**

Die Teilnahme am Gewinnspiel der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg (Albert-Schweitzer-Straße 7, 78052 Villingen-Schwenningen, [www.ihk.de/sbh](http://www.ihk.de/sbh), [info@vs.ihk.de](mailto:info@vs.ihk.de)), nachfolgend Betreiber oder Veranstalter genannt, ist kostenlos und richtet sich ausschließlich nach diesen Teilnahmebedingungen.

### **Ablauf des Gewinnspiels**

Die Dauer des Gewinnspiels erstreckt sich vom 8. April 2024, 00 Uhr bis zum 3. Mai 2024, 24 Uhr. Innerhalb dieses Zeitraums erhalten Nutzer online die Möglichkeit, am Gewinnspiel teilzunehmen.

### **Teilnahme**

Um am Gewinnspiel teilzunehmen, ist ein Ausfüllen und Absenden des angezeigten Teilnahmeformulars notwendig. Die Teilnahme ist nur innerhalb des Teilnahmezeitraums möglich. Nach Teilnahmeabschluss eingehende Einsendungen werden bei der Gewinnermittlung nicht berücksichtigt.

Pro Teilnehmer nimmt nur eine übermittelte Anmeldung am Gewinnspiel teil. Es ist strengstens untersagt, mehrere E-Mail-Adressen zur Erhöhung der Gewinnchancen zu verwenden.

Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos.

### **Teilnahmeberechtigte**

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die ihren Wohnsitz in Deutschland, das 16. Lebensjahr vollendet haben und in einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schule als Schüler oder an einer Hochschule in Baden-Württemberg als Student registriert sind. Die Teilnahme ist nicht auf Kunden des Veranstalters beschränkt und nicht vom Erwerb einer Ware oder Dienstleistung abhängig.

Sollte ein Teilnehmer in seiner Geschäftsfähigkeit eingeschränkt sein, bedarf es der Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters.

Nicht teilnahmeberechtigt am Gewinnspiel sind alle an der Konzeption und Umsetzung des Gewinnspiels beteiligte Personen und Mitarbeiter des Betreibers sowie ihre Familienmitglieder. Zudem behält sich der Betreiber vor, nach eigenem Ermessen Personen von der Teilnahme auszuschließen, wenn berechtigte Gründe vorliegen, beispielsweise

(a) bei Manipulationen im Zusammenhang mit Zugang zum oder Durchführung des Gewinnspiels, (b) bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen, (c) bei unlauterem Handeln oder (d) bei falschen oder irreführenden Angaben im Zusammenhang mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel.

### **Gewinn, Benachrichtigung und Übermittlung des Gewinns**

Folgende Preise werden vergeben: 10 Gutscheine in einem Wert von jeweils 20 Euro des regionalen Einzelhandels. Der berechtigte Teilnehmer kann wählen aus einem [Hiddelis-Gutschein](#) für Villingen-Schwenningen, den [Rottweiler-Taler](#) oder die [TUTCard](#) für Tuttlingen.

Die Ermittlung der Gewinner erfolgt nach Teilnahmeabschluss unter denjenigen Teilnehmern, die im Ranking der Eucken Quest die ersten 10 Plätze belegen. Bei Punktegleichstand wird eine auf dem Zufallsprinzip beruhenden Verlosung unter den gleichplatzierten Teilnehmern durchgeführt.

Die Gewinner der Verlosung werden zeitnah über eine gesonderte E-Mail über den Gewinn informiert.

Die Aushändigung des Gewinns erfolgt ausschließlich an den Gewinner oder an den gesetzlichen Vertreter des minderjährigen Gewinners. Ein Umtausch, eine Selbstabholung sowie eine Barauszahlung des Gewinns sind nicht möglich.

Eventuell für den Versand der Gewinne anfallende Kosten übernimmt der Betreiber. Mit der Inanspruchnahme des Gewinns verbundene Zusatzkosten gehen zu Lasten des Gewinners. Für eine etwaige Versteuerung des Gewinns ist der Gewinner selbst verantwortlich.

Meldet sich der Gewinner nach zweifacher Aufforderung innerhalb einer Frist von 3 Wochen nicht, kann der Gewinn auf einen anderen Teilnehmer übertragen werden.

### **Beendigung des Gewinnspiels**

Der Veranstalter behält sich ausdrücklich vor, das Gewinnspiel ohne vorherige Ankündigung und ohne Mitteilung von Gründen zu beenden. Dies gilt insbesondere für jegliche Gründe, die einen planmäßigen Ablauf des Gewinnspiels stören oder verhindern würden.

### **Datenschutz**

Für die Teilnahme am Gewinnspiel ist die Angabe von persönlichen Daten notwendig. Der Teilnehmer versichert, dass die von ihm gemachten Angaben zur Person, insbesondere Vor-, Nachname und E-Mail-Adresse wahrheitsgemäß und richtig sind.

Der Veranstalter weist darauf hin, dass sämtliche personenbezogenen Daten des Teilnehmers ohne Einverständnis weder an Dritte weitergegeben noch diesen zur Nutzung überlassen werden.

Eine Ausnahme stellt das für die Durchführung des Gewinnspiels beauftragte Unternehmen Actionbound GmbH dar, welches die Daten zum Zwecke der Durchführung des Gewinnspiels erheben, speichern und nutzen muss.

Im Falle eines Gewinns, erklärt sich der Gewinner mit der Veröffentlichung seines Namens und Wohnorts in den vom Veranstalter genutzten Werbemedien einverstanden. Dies schließt die Bekanntgabe des Gewinners auf der Webseite des Betreibers und seinen Social Media Plattformen mit ein.

Der Teilnehmer kann seine erklärte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf ist schriftlich an die im Impressumsbereich der IHK-Website angegebenen Kontaktdaten des Veranstalters zu richten. Nach Widerruf der Einwilligung werden die erhobenen und gespeicherten personenbezogenen Daten des Teilnehmers umgehend gelöscht.

Die Datenschutzinformationen der IHK finden Sie unter [www.ihk.de/sbh/datenschutz](http://www.ihk.de/sbh/datenschutz).

### **Actionbound Disclaimer**

Diese Aktion steht in keiner Verbindung zur Actionbound GmbH und wird in keiner Weise von Actionbound gesponsert, unterstützt oder organisiert.

### **Anwendbares Recht**

Fragen oder Beanstandungen im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel sind an den Betreiber zu richten. Kontaktmöglichkeiten finden sich im Impressumsbereich unter [www.ihk.de/sbh](http://www.ihk.de/sbh).

Das Gewinnspiel des Betreibers unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### **Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.